

Kurzversion *)

Privatisierung der Wasserversorgung



Österreichische Politiker betonen immer wieder, dass ein „Ausverkauf“ von Wasser nicht in Frage komme. Wenn man aber die Auswirkungen der EU-Dienstleistungsrichtlinie, der WTO und GATS beobachtet, besteht Anlass zu großer Sorge. In Klagenfurt wurde die Wasserversorgung bereits an den weltweit zweitgrößten Wasserkonzern **Veolia** verkauft. Das geschah trotz schlechtester Erfahrungen, die man mit Privatisierungen in anderen Städten und Ländern machte (z.B. Berlin, Bremen, England, Bolivien, Südamerika).

Wasser bedeutet Daseinsvorsorge, alle Menschen sind darauf angewiesen.

Wasser ist nach Artikel 11 der Sozialcharta der UNO ein Menschenrecht.

Wasser ist auch Ware (z.B. Mineralwasser, Nutzwasser für Landwirtschaft und Industrie) aber es darf niemals skrupellosen Geschäftemachern überlassen werden.

Wasserversorgung in Österreich

In Österreich ist die Trinkwasserversorgung vorwiegend eine kommunale Aufgabe.

95 % der Wasserversorgung liegen in öffentlicher Hand. Unser Wasserrechtsgesetz erlaubt es, dass Wasserrechte auch von privaten und juristischen Personen (meistens Kapitalgesellschaften) beantragt bzw. übernommen werden können. Dabei müssen aber die Auflagen des Wasserrechtsgesetzes eingehalten werden und die Wasserversorgung der Gemeinden darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Neuerrichtung und Sanierung der Wasserversorgungsanlagen wurden mit Millionen von Steuergeldern über den Wasserwirtschaftsfonds finanziert. Politik, Wirtschaft und Umweltschutz zogen bisher an einem Strang. Außerdem zahlen wir alle seit Jahrzehnten Wassergebühren. - Sollten aus diesem Kapital jetzt internationale Konzerne ihre Gewinne schlagen? Diesen geht es in erster Linie um möglichst hohe Renditen, die sich natürlich auch auf die Wasserpreise auswirken! Wie sich in verschiedenen Ländern gezeigt hat, ist häufig auch die Versorgungssicherheit bedroht. Dabei sind die Aktivitäten transnationaler Konzerne auf dem weltweiten und labilen finanzpolitischen Hintergrund zu sehen. (Große Freiheiten auf den Finanzmärkten, Spekulationen überwuchern und gefährden sogar die Realwirtschaften).

Europäische Union

Die EU-Kommission trat nach dem Jahr 2000 (Lissabon-Strategie) zuerst für eine volle Liberalisierung des Wassersektors ein, wurde jedoch auf Grund massiver Proteste der NGOs (z.B. Attac) durch den Rat und das EU-Parlament eingebremst.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie für Dienstleistungen im Binnenmarkt (Bolkestein-Richtlinie) konnten NGOs einen schönen Teilerfolg gegen die Verkommerzialisierung von Wasser, Gesundheit und Bildung erzielen. Trinkwasserversorgungen sind natürliche Gebietsmonopole, die sich für eine komplette Vermarktung nicht eignen. Wasserversorgung wird zwar grundsätzlich als Daseinsvorsorge anerkannt aber auch als „*Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse*“ (Art. 16 EGV – Europ. Gemeinschaftsvertrag). Nach diesem Artikel soll das Funktionieren dieser Dienste gewährleistet sein, allerdings mit der Einschränkung, dass die Wettbewerbsregeln möglichst wenig beeinträchtigt werden. Wichtig ist, dass die Mitgliedsstaaten durch die Dienstleistungsrichtlinie nicht gezwungen werden, den Wassersektor zu liberalisieren und zu privatisieren. Entscheidend wird sein, wie die Richtlinie in Österreich umgesetzt wird und dass wir den Politikern viel mehr als bisher „auf die Finger schauen“.

Gefahren stellen in diesem Zusammenhang auch noch das **Vergaberecht** und die Bestimmungen über **staatliche Beihilfen** dar. Die größte Gefahr geht jedoch vom rein wirtschaftlichen Druck aus, dem die Gemeinden durch die Ausdünnung der Budgets im Zusammenhang mit der übertriebenen Sparpolitik des Bundes ausgesetzt sind.

GATS - General Agreement on Trade in Services

Was die **WTO** (World Trade Organisation, Nachfolgeorganisation der Gatt-Runden) betrifft, so war Wasser bis 2000 aus dem GATS (General Agreement on Trade in Services) ausgenommen. Seit 2000 liefen dann die GATS-Verhandlungen, die sich auch auf Wasserversorgung bezogen. In Folge massiver Widerstände der NGOs und der Entwicklungsländer konnten diese Verhandlungen noch nicht abgeschlossen werden. Es wird zwar betont, dass „öffentliche Dienste“ aus dem GATS ausgenommen seien. Der GATS-Text sieht aber eine Ausnahme öffentlicher Dienste nur dann vor, wenn diese „weder im Wettbewerb“ mit anderen Anbietern noch „auf geschäftlicher Basis“ erbracht werden. Beide Voraussetzungen sind leider beim Trinkwasser gegeben.

Nutzen Sie die Gelegenheit, die ebenfalls auf dieser Homepage zugängliche Petition der „Werkstatt Frieden & Solidarität“ an den Nationalrat zu unterzeichnen.

**) In einem weiteren Download finden Sie eine ausführlichere Version*